

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang
„Naturschutz und Landnutzungsplanung“
vom 20.05.2021 der Hochschule Neubrandenburg**

vom 17.06.2022

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Naturschutz und Landnutzungsplanung“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Naturschutz und Landnutzungsplanung“ vom 27. Mai 2016 (veröffentlicht: https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/LG.NLP/2021/LG.NLP.2021_FSO.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird mit folgendem Inhalt neu gefasst:

**§ 4
Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in acht Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 177 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 240 ECTS-Punkte.

2. § 5 Absatz 1 und 2 werden mit folgendem Inhalt neu gefasst:

**§ 5
Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium enthält insgesamt fünfundzwanzig Pflichtmodule (siebzehn Fachmodule, vier Exkursions- und Projektmodule, das Praxissemester mit begleitendem Seminar, das Forschungskolloquium sowie die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium) und elf Wahlpflichtmodule.

(2) Für die Auswahl der Wahlpflichtmodule gilt folgende Empfehlung: Studierende, die sich in Richtung „Ökologie“ profilieren wollen, wählen fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Ö“, drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „L“ und drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „F“. Studierende, die sich in Richtung „Landnutzungsplanung“ profilieren wollen, wählen fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „L“, drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Ö“ und drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „F“ Nähere Informationen dazu finden sich in Anlage 1, dem Studien- und Prüfungsplan.

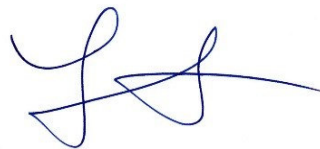
3. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
4. Anlage 2 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
5. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2022/2023.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 08.06.2022 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022.

Neubrandenburg, 17.06.2022



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 23.06.2022 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.